



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

23.06.2011

Europa-Mayer informiert:

Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta informierte darüber, dass das Europäische Parlament heute die so genannte Verbraucherrechte-Richtlinie verabschiedet hat.

Die Richtlinie ersetzt vier bestehende Regelungen zum Verbraucherschutz. Sie soll nahezu alle Kaufgeschäfte abdecken, unabhängig davon ob sie in einem Laden, telefonisch, postalisch, online oder an der Haustür abgeschlossen werden.

Derzeit bestehen diesbezüglich viele verschiedene, teilweise recht unterschiedliche nationale Regelungen, so der aus Vechta stammende Mayer. Für im grenzüberschreitenden Handel tätige Unternehmen bedeutet dies erhebliche Kosten durch die Einhaltung unterschiedlicher Vorschriften und die Abwicklung eventueller Rückabwicklungen von Verträgen. Dies soll vermindert werden.

Aber auch die Rechte der Verbraucher werden massiv gestärkt. Diese werden insbesondere bei Onlinekäufen verbessert, um so Verbrauchervertrauen und grenzüberschreitenden Handel zu stärken, betont Mayer.

Besonders erfreulich ist, dass wir den Wunsch der niedersächsischen Landesregierung durchsetzen und eine so genannte "Button-Lösung" in den Gesetzestext integrieren konnten. Danach muss der Verbraucher bei einem Kauf im Internet aktiv durch anklicken bestätigen, dass ihm klar ist, eine kostenpflichtige Leistung zu beziehen. So sollen oft vorkommende Kostenfallen verhindert werden, die den Kunden suggerieren, angebotene Leistungen seien kostenlos. Damit entfallen auch Kostenfälle durch Hinweise im "kleingedrucktem", erläutert der Rechtsanwalt.

Auch besteht nach dem neuen Gesetz die Verpflichtung, zu Beginn des Angebots deutlich zu machen, was der Endpreis ist. Damit wird vermieden, dass das Produkt am Ende zum Beispiel aufgrund von Kreditkartengebühren, Versicherungen oder verpflichtenden Zusatzbuchungen, viel teurer ist, als zuerst suggeriert.

Mayer hob hervor, dass Online-Käufer künftig nicht zu zahlen brauchen, wenn sie vor dem Kauf nicht über alle Preisbestandteile informiert worden sind. In Zukunft werden auch Aufschläge für Kreditkartennutzung oder Telefonberatung nur noch den tatsächlichen Preis, nicht aber hohe Pauschalpreise kosten können. Damit fallen ebenfalls Kostenfallen weg, stellt der Europa-Abgeordnete zufrieden fest. Diese und viele weitere verbraucherfreundliche Regelungen müssen bis Ende 2013 von den

Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Für Verbraucher ist dies ein voller Erfolg, so der Vechtaer Europa-Abgeordnete, der das Dossier im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz mit verfolgt hat und beispielsweise die Forderungen nach der Buttonlösung als Änderungsvorschlag eingebracht hatte.